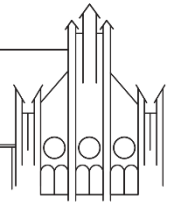




Europaschule

HOLSTENSCHULE



Nutzungsordnung des pädagogischen IT-Netzes der Holstenschule

Präambel

Diese Ordnung enthält die allgemeinen Regeln für die Nutzung des pädagogischen IT-Netzwerks der Holstenschule. Sie soll sicherstellen, dass geltendes Recht eingehalten wird und das pädagogische IT-Netz intakt bleibt. Die schulische Computereinrichtung soll den Schüler*innen für die Nutzung im Rahmen des Unterrichts, der Projektgruppenarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz innerhalb und außerhalb des Unterrichts zur Verfügung stehen. Dafür ist ein sorgfältiger und verantwortungsbewusster Umgang mit den Geräten und Einrichtungen eine wichtige Voraussetzung.

Begriffsklärungen

Nutzer*innen sind Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, die sich verpflichtet haben, diese Ordnung einzuhalten und daraufhin Zugang zum pädagogischen IT-Netzwerk der Schule erhalten haben.

Das **pädagogische IT-Netzwerk** der Schule umfasst alle schuleigenen stationären und mobilen Geräte sowie Installationen, die im Zusammenhang mit Unterricht zur Produktion, Speicherung und Übermittlung digitaler Inhalte in der Schule vorgehalten werden, und damit auch die Anwendungen des Schulportals Neumünster. Es enthält die Bereiche LAN und WLAN.

Private Endgeräte, denen Zugang zum pädagogischen IT-Netzwerk gewährt wird, werden für die Zeit des Zugangs zu Teilen des pädagogischen IT-Netzwerks und unterliegen diesem Regelwerk.

Nutzung umfasst alle Verfahren der Datenproduktion, der Datenspeicherung und Datenübertragung, soweit dazu das pädagogische IT-Netzwerk verwendet wird.

Filterung, Protokollierung, Datenschutz

Die Schule und der Schulträger sind verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und zur Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr gemäß § 11 (4) SchulDSVO zu protokollieren und zu kontrollieren. Hierbei werden personenbezogene Nutzungsdaten temporär gespeichert. Diese können im Fall einer missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.

Die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses im Sinne des § 88 TKG wird gewährleistet. Die für die Computer-Infrastruktur Verantwortlichen halten die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die vorgenannten Systeme bekannt gewordenen Daten geheim.

Verpflichtungen der Nutzer*innen

Die Nutzer*innen sind verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die Bestimmungen des Strafrechts, des Jugendschutzrechts und des Urheberrechts einzuhalten.

Es ist untersagt,

- das IT-Netz und seine Teile für private Zwecke zu verwenden,
- das IT-Netz und seine Teile zu beschädigen oder zu zerstören,
- die Struktur des IT-Netzes durch die Installation fremder Hard- und Software zu verändern,

- persönliche Daten Dritter (z.B. Name, Geburtsdatum, Personenfotos/-videos) unberechtigt im Internet zu veröffentlichen,
- Dateien (z.B. Musikstücke und Filme) aus File-Sharing-Netzwerken herunterzuladen,
- Kopierschutz- und Filtermechanismen zu umgehen,
- Inhalte, die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Schule oder an der Schule tätigen Personen schaden, zu verbreiten sowie
- illegale, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder jugendgefährdende Inhalte aufzurufen, zu erstellen, zu bearbeiten, zu speichern oder zu veröffentlichen.

Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind die Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.

Aus hygienischen Gründen ist das Trinken und Essen bei der Nutzung schulischer Endgeräte nicht erlaubt, da die Tastaturen durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet sind.

Meldung von Störungen und Schäden

Die Nutzer*innen sind verpflichtet, Störungen oder Schäden am pädagogischen IT-Netz unverzüglich der zuständigen Lehrkraft bzw. der Schulleitung zu melden.

Missbrauch, Manipulation, mutwillige Beschädigung

Wenn Nutzer*innen das pädagogische IT-Netz missbräuchlich verwenden, beschädigen oder (auch versuchsweise) manipulieren, wird das jeweilige Nutzungskonto gesperrt und es werden Ordnungsmaßnahmen nach § 25 SchulG verhängt. Die Nutzer*innen kommen für selbst verursachte Schäden auf. Rechtlich relevante Tatbestände werden durch die Holstenschule zur Anzeige gebracht. Sollten Nutzer*innen Kenntnis erlangt haben, dass rechtswidrige Inhalte im pädagogischen Netz gespeichert werden, müssen sie die zuständige Lehrkraft unverzüglich darüber informieren.

Datensicherheit

Bei der Nutzung privater Geräte übernimmt die Holstenschule keine Haftung für die Datensicherheit dieser Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzer*innen.

Vertragsverhältnisse gegenüber Dritten

Schülerinnen und Schüler dürfen im Internet weder im Namen der Holstenschule noch im Namen anderer Personen Verträge abschließen. Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen für die Holstenschule keine kostenpflichtigen Dienste im Internet in Anspruch genommen werden.

Die Veröffentlichung von Inhalten im Namen oder unter dem Namen der Holstenschule bedarf stets der Genehmigung durch die Schulleitung oder einer durch sie autorisierten Person. Dies gilt auch im Falle von Veröffentlichungen außerhalb der Schul-Homepage – etwa im Rahmen von Schul- oder Unterrichtsprojekten.

Weitere technische Bestimmungen

Da die Bandbreite des schulischen Internetzugangs limitiert ist, müssen – soweit dies möglich ist – die automatischen Update-Funktionen auf privaten Endgeräten abgestellt sein. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollten Nutzer*innen außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten im IT-Netzwerk oder auf schulischen Geräten ablegen, ist die Schulleitung bzw. die für die Computernutzung zuständige Person berechtigt, diese Daten zu löschen.

Lernplattform Moodle

Der Zugang zur Lernplattform Moodle erfolgt grundsätzlich personenbezogen in Kombination von Benutzernamen und zugehörigem Passwort. Nach Beendigung der Nutzung meldet sich der Nutzer von der

Lernplattform ab. Die Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben werden. Im Zweifelsfall haftet der/die registrierte Nutzer*in für unzulässige Aktivitäten Dritter. Sollte ein/e Nutzer/in sein/ihr Passwort vergessen haben, kann er/sie persönlich bei den Administratoren ein neues beantragen.

Ein Anspruch darauf, Nutzer*in zu werden, besteht nicht. Ein Missbrauch kann den Verlust des Nutzer*innenstatus zur Folge haben. Die Schule kann die Nutzungsmöglichkeiten beschränken.

Für die Lernplattform gelten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen.

Über die in der Anmeldung angegebenen, teils automatisch anfallenden, teils vom Nutzer zusätzlich eingegebenen Informationen hinaus protokolliert die der Lernplattform zugrunde liegende Software in einer Datenbank, zu welcher Zeit welche Nutzer*innen auf welche Bestandteile der Lehrangebote bzw. Profile anderer Nutzer*innen zugreifen. Protokolliert wird unter anderem, ob Teilnehmer*innen gestellte Aufgaben erledigen, ob und welche Beiträge sie in den eventuell angebotenen Foren leisten, ob und wie sie in Workshops mitwirken. Diese Daten sind nur den Administratoren der Lernplattform und der Leitung der jeweiligen Lehrveranstaltung zugänglich, nicht jedoch (von Daten im Zusammenhang mit Aufgaben, Workshops und Foren abgesehen) anderen Nutzern*innen. Sie dienen ausschließlich der Durchführung der jeweiligen Lehrveranstaltung und werden nicht an andere Personen oder Stellen weitergegeben, auch nicht in anonymisierter Form. Die Administration der Lernplattform sowie die Leitung der jeweiligen Lehrveranstaltung versichert, dass die Protokolle statistisch nicht ausgewertet werden.

Besondere Regelungen für die Nutzung privater Endgeräte zu unterrichtlichen Zwecken

Private Endgeräte unterliegen während der schulischen Nutzung diesem Regelwerk. Anweisungen der Lehrkräfte bezüglich der Nutzung ist Folge zu leisten. Auf Aufforderung ist Lehrkräften Einblick in die schulische Dokumentation zu gewährleisten.

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an privaten Endgeräten oder Diebstahl. Schäden, die durch Dritte entstehen, sind durch private Haftpflichtversicherungen zu regulieren.

Besondere Regelungen für die Nutzung des Schülerarbeitsraumes (Raum 4)

Das Arbeiten an einem Computer in Raum 4 ist für schulische Zwecke für Schüler*innen ab Klasse 9 in Freistunden und Mittagspausen möglich. Vor der erstmaligen Nutzung ist eine Einweisung durch Schüler*innen der Medienscouts-AG erforderlich. Weiterhin gelten die Regeln der „Nutzungsordnung Schülerarbeitsraum“, die in Raum 4 aushängt.

Ende des Nutzungsverhältnisses

Mit dem Austritt der Nutzer*innen aus der Schulgemeinschaft der Holstenschule werden der Zugang und die hinterlegten gespeicherten Daten gelöscht.

Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Neumünster, den 1. August 2024
Der Schulleiter